

# MEMORANDUM

ZU HÄNDEN DER MITGLIEDER  
DES EUROPÄISCHEN RATES,  
DES RATES DER EUROPÄISCHEN UNION,  
DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION  
SOWIE DER ABGEORDNETEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES

## DIE TÜRKEI ALS BEITRITTSKANDIDATIN DER EUROPÄISCHEN UNION

### *Zusammenfassung*

Das vorliegende Memorandum wurde von den Unterzeichnern - Menschenrechtsorganisationen sowie Verbände der Betroffenen - angesichts der bevorstehenden Beratung und Entscheidung über den Kandidatenstatus der Republik Türkei beim Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft verfasst.

Das Europäische Parlament hat seit 1987 die Türkei wiederholt aufgefordert, den an der armenischen Bevölkerung des Osmanischen Reiches verübten Genozid als historische Tatsache anzuerkennen. Die Unterzeichner haben die offizielle türkische Haltung zu ihren verbliebenen christlichen Minderheiten (Armenier, syrische bzw. aramäischsprachige Christen, Griechen) geprüft. Eine drastische Verschlechterung der Situation stellten sie in den 2002 und 2003 vom türkischen Erziehungsminister Dr. Hüseyin Celik dekretierten Maßnahmen zur Indoktrinierung der Schüler und Studenten gegen die christlichen Minderheiten der Türkei fest. Zudem wurden kritische Stimmen gegen diese von der türkischen Lehrer-gewerkschaft als rassistisch eingestuftem Celik-Massnahmen strafrechtlich verfolgt.

Die extrem minderheitenfeindlichen Aktivitäten des türkischen Erziehungsministeriums verhindern nach Ansicht der Unterzeichner nicht nur eine Aussöhnung zwischen Türken einerseits und den Nachfahren der Opfergruppen (Armeniern, Syro-Aramäer und kleinasiatische Griechen) andererseits, sondern bedrohen ebenso den Demokratisierungsprozess in der Türkei. Die Unterzeichner schlagen deshalb dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission sowie dem Europäischen Rat unter anderem vor, die Zuwendungen für das türkische Erziehungsministerium bis zur Behebung des Kritikgrundes einzustellen und statt dessen zivilgesellschaftliche Initiativen im Bereich des Minderheitenrechts und -schutzes zu fördern.